

Einreisebestimmungen

Reiseziel Albanien / Nationalität Deutschland

Reisedokumente

Die Einreise nach Albanien ist für deutsche Staatsangehörige mit Personalausweis oder Reisepass möglich, der mindestens noch 3 Monate nach Ende der geplanten Reise gültig sein muss. Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihnen Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen zum Teil von den staatlichen Regelungen ab.

Ausweisdokumente, die einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, sollten nicht zur Einreise nach Albanien benutzt werden.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise und den Aufenthalt bis zu 90 Tagen kein Visum.

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Landes- oder Fremdwährung muss ab einem Wert von 1.000.000 ALL deklariert werden. Diese können bis zum deklarierten Wert wieder ausgeführt werden. Die Einfuhr von Drogen, Waffen und pornographischem Material ist verboten. Private Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen können in Albanien für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten (180 Tage) gefahren werden. Bei längerer Nutzung werden hohe Zollgebühren fällig.

Weitergehende Informationen Weitergehende Informationen erteilt die [albanische Zollbehörde](#).

LGBTIQ

- ▶ Homosexuelle Handlungen stehen nicht unter Strafe; jedoch ist die Toleranz für LGBTIQ-Personen in der Bevölkerung gering.
- ▶ Beachten Sie die allgemeinen Hinweise für [LGBTIQ](#).

Impfanforderungen / Gesundheit

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine **Impfungen** vorgeschrieben.

- ▶ Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender der STIKO](#) auf aktuellem Stand befinden. Insbesondere sollte ein adäquater Impfschutz gegen Masern sichergestellt sein.
- ▶ Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei vorwiegend Aufenthalt im Freien oder besonderer Exposition, z. B. bei aktuellen Ausbrüchen, einfachen Reisebedingungen, Hygienemängeln u.ä. auch Impfungen gegen Hepatitis B und Tollwut empfohlen.
- ▶ Schützen Sie sich zur Vermeidung von West-Nil-Fieber (kann im Sommer in Kosovo auftreten) im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Kongo-Hämorrhagisches-Fieber (CCHF)

- ▶ In Albanien kommt es zu bestimmten Jahreszeiten zur Übertragung der FSME und des CCHF durch Zeckenbisse.
- ▶ Schützen Sie sich bei naturnahen Aufenthalten im Freien vor Zecken. Suchen Sie Ihren Körper nach dem Aufenthalt im Freien sorgfältig ab, siehe [Schutz vor Insekten](#).
- ▶ Lassen Sie sich bezüglich einer Impfung gegen FSME beraten.

Medizinische Versorgung

- ▶ Die ärztliche Versorgung ist unzureichend und entspricht bei weitem nicht deutschem Standard. Operationen sollten nur im äußersten Notfall durchgeführt werden. Besondere Vorsorgemaßnahmen, wie z.B. Flugretungsverträge, werden empfohlen.
- ▶ Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- ▶ Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit und schützen Sie diese unterwegs gegen hohe Temperaturen.
- ▶ Lassen Sie sich vor einer Reise durch einen Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die [DTG](#).

Weitere Informationen: [Reiseinfos/Gesundheit](#).

Rechtliche Besonderheiten

Der Im- und Export, Besitz und Handel von Drogen (inklusive Cannabis und daraus gewonnener Produkte) sind strafbar. Jeglicher Kauf und Konsum von Drogen, auch von Kleinstmengen, führt zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen.

Es sind Fälle bekannt, in denen auch der Besitz kleiner Mengen von Betäubungsmitteln, auch wenn diese nachweislich aus medizinischen Gründen mitgeführt werden, zur Inhaftierung und Einleitung eines Strafverfahrens führten. Von einer Mitnahme nach Albanien wird daher ausdrücklich abgeraten. Es können Freiheitsstrafen von mehreren Jahren verhängt werden.

Auch das Hinterlassen von Spritzen etc. an öffentlichen Orten steht unter Strafe. Es drohen Haftstrafen bis zu einem Jahr.

Sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit können mit Geldstrafen bzw. mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden.

Prostitution ist in Albanien verboten und wird mit Geldstrafen bzw. mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

Von scheinbaren Schnäppchen (u.a. Mobiltelefone und Luxusgüter wie Damenhandtaschen und Uhren) wird ausdrücklich abgeraten, da es sich um illegale, gestohlene oder gefälschte Ware handeln könnte.

Illegaler Handel mit Kunst und Kulturschätzen wird streng geahndet. Es können Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren verhängt werden.

Quelle (abgerufen 25.09.2025 14:05)
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/albanien-node/albanien-sicherheit-216248>

Wir empfehlen die Installation der **App SicherReisen** des Auswärtigen Amtes:

- ▶ das Reiseland über die Landesliste auswählen
- ▶ als Favorit hinzufügen

Hier gibt es immer die aktuellen Informationen für Reisende (auch als Push-Nachricht).